



Verwirklichungsvorwerk
 Darstellung auf der Grundlage der Liegenschaftskarte 1:1.000
 mit Einbezug des Landesamtes für Vermessung und Deichbau
 Erlangen-Nürnberg vom 15.12.2009
 (Grunderkäufer: Stand 2010 © LLVermGeo USA, A18 - 42004 - 09)

PLANZEICHNERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 § 9 Abs. (1) Nr. 1 BAUGB
 Gewerbegebiet
 § 8 BauNVO
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
 § 9 Abs. (1) Nr. 1 BAUGB
 maximal zulässige Firsthöhe
 § 18 Abs. (1) BauNVO
 Grundflächenzahl
 § 19 Abs. (1) BauNVO
 Höhenbezugspunkt
 § 9 Abs. (3) BAUGB
- BAUWEISE**
 § 9 Abs. (1) Nr. 2 BAUGB
 ebene/steile Bauweise
 § 22 Abs. (4) BauNVO
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE**
 § 9 Abs. (1) Nr. 2 BAUGB
 Baugrenzen
 § 23 Abs. (3) BauNVO
- FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND**
 § 9 Abs. (1) Nr. 10 BAUGB
 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- GRÜNKORREKTUREN**
 § 9 Abs. (1) Nr. 11 BAUGB
 öffentliche Verkehrsflächen
 mit Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNFLÄCHEN**
 § 9 Abs. (1) Nr. 15 BAUGB
 öffentliche Grünfläche
 Zweckbestimmung
 Grünfläche
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN**
 § 9 Abs. (1) Nr. 21 BAUGB
 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenzirkles zu
 § 9 Abs. (1) Nr. 21 BAUGB
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND STRÄUCHERSTÄMMEN**
 § 9 Abs. (1) Nr. 25 A BAUGB
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Pflanzgebiet
- UNTERSCHIEDLICHE ÜBERNAHMEN**
 § 9 Abs. (8) BAUGB
 Wasserflächen
 vorhandene Ferngasleitungen
 Korrosionsschutzanlage
 LAF 108.00/4 der ONTRAS
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Bemaßung
 Flurstücke
 bestehende bauliche Anlagen
- NUTZUNGSSCHABLONE**

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl	Bauweise
Grundflächenzahl	maximal zulässige Firsthöhe		

Verfahrensstufe

1. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Starsiedler Straße“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 26.04.2011 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Starsiedler Straße“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Vorentwurf über die 3. Änderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

3. Der Vorentwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Starsiedler Straße“ hat in der Zeit vom 22.05.2011 bis zum 22.05.2011 erneut zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes bis zum 21.06.2011 aufgeführt.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.05.2011 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und wurden mit Freisetzung Sie wurden außerdem zur Aufklärung über den erforderten Umfang und Detaillierungsgrad der Umverteilung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 25.07.2011 in öffentlicher Sitzung die Überleitung des am 28.02.2011 eingeleiteten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1 „Starsiedler Straße“ in ein Änderungsverfahren beschlossen. Die geänderten Teile des Bebauungsplans sind dem Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Am 28.02.2011 ist die öffentliche Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Starsiedler Straße“ am 28.02.2011 in öffentlicher Sitzung im Rathaus Lützen zum Bebauungsplan Nr. 1 „Starsiedler Straße“ übernommen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 21.11.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass der seit dem 25.07.2011 in Neuaufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 1 „Starsiedler Straße“ umbenannt wird in Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

7. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 21.11.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördeneinholung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Der Beschluss wurde ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Lützen Nr. 12/2011 vom 09.12.2011 mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslage von jedem Hinweis und Anregungen dem Antragsteller und dem Sachverständigen die Möglichkeit besteht, sich zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ zu äußern. Die Stellungnahmen sind dem Stadtrat zur Verfügung gestellt worden.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ hat in der Zeit vom 19.12.2011 bis zum 19.12.2011 in öffentlicher Sitzung im Rathaus Lützen zur öffentlichen Einreichung von Stellungnahmen und folgenden Dienstleistungen ausgeschrieben:

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.12.2011 über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ informiert und wurden zur Abgabe einer Stellungnahme mit Freisetzung bis zum 30.01.2012 aufgefordert.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

10. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 27.03.2012 die in der Entwurfsphase zum Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ vorgeschlagenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 12.07.2012 mitgeteilt.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

11. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 27.03.2012 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufiger Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB aufgestellt wird.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

12. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 25.06.2012 die Ergänzung zum Beschluss über die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ vom 27.03.2012 beschlossen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 12.07.2012 mitgeteilt.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

13. Der Stadtrat Lützen hat am 28.09.2012 den Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als Sitzung beschlossen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

14. Die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ wurde mit Verfügung des Bürgermeisters vom 05.11.2012 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Nebenbestimmungen (Maßnahmen und Auflagen) erteilt.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

15. Die Maßgaben und Auflagen zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ sind in der Fassung der Genehmigung mit eingetragenen Maßgaben und Auflagen vom 15.02.2013 in Kraft getreten. Am 10.05.2013 wurde schließlich bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zu dem geänderten Bebauungsplan Nr. 1B erneut beteiligt wird und Änderungen nur zu den geänderten Teilen möglich sind.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

16. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 14.06.2013 die Erfüllung der Nebenbestimmungen in den Maßgaben und Auflagen vom 15.02.2013 bestätigt. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen ist durch die Bescheinigung des Sachverständigen vom 14.06.2013 bestätigt. Die Bescheinigung des Sachverständigen vom 14.06.2013 ist dem Stadtrat am 14.06.2013 bekannt gemacht worden.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

17. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2013 den Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2013 die Entscheidung über die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

18. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2013 den Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2013 die Entscheidung über die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

19. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2013 den Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2013 die Entscheidung über die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

20. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2013 den Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2013 die Entscheidung über die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

21. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2013 den Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2013 die Entscheidung über die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

22. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2013 den Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2013 die Entscheidung über die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

23. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2013 den Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2013 die Entscheidung über die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

24. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2013 den Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2013 die Entscheidung über die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“ als vorläufigen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lützen, 25.11.2013
 Der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 1B „STARSIEDLER STRASSE“

BEIRITTSBESCHLUSS ZUR GENEHMIGUNG MIT NEBENBESTIMMUNGEN VOM 25.11.2013

TEIL A PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 1.000
 IM ORIGINALFORMAT A0
 ABSCHRIFT

LÜTZEN, 25.11.2013

DER BÜRGERMEISTER

BEARBEITUNG
 P. E. M. GRUB
 Architekt und Ingenieur